

Orientierungswerte

für die Ermittlung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Tabelle 1: Marktfrüchte - ökologische Erzeugung

Stand: 16.10.2020

Produkt	Korn/Stroh Knolle/Blatt Verhältnis		Preis ⁽¹⁾ EUR/dt ⁽²⁾		Ertragsstufen I bis VII und entsprechende Schadensersatzorientierungswerte in Cent/m ²													
			inkl. MwSt.		I		II		III		IV		V		VI		VII	
			Frucht	Stroh / Blatt	dt/ha	Cent m ²	dt/ha	Cent m ²	dt/ha	Cent m ²	dt/ha	Cent m ²	dt/ha	Cent m ²	dt/ha	Cent m ²	dt/ha	Cent m ²
Brotweizen	1	0,9	41,80	4,0	20	9,08	25	11,35	30	13,62	35	15,89	40	18,16	45	20,43	50	22,70
Dinkel/Rohware ⁽³⁾	1	1	57,40	4,0	20	12,28	25	15,35	30	18,42	35	21,49	40	24,56	45	27,63	50	30,70
Futterweizen	1	0,9	31,50	4,0	25	8,78	30	10,53	35	12,29	40	14,04	45	15,80	50	17,55	55	19,31
Futtergerste	1	1	26,20	4,0	20	6,04	25	7,55	30	9,06	35	10,57	40	12,08	45	13,59	50	15,10
Brotroggen	1	1,1	31,00	4,0	25	8,85	30	10,62	35	12,39	40	14,16	45	15,93	50	17,70	55	19,47
Braugerste ⁽⁷⁾	1	0,8	46,50	4,0	15	7,46	20	9,94	25	12,43	30	14,91	35	17,40	40	19,88	45	22,37
Hafer/Rohware	1	1,1	39,70	4,0	20	8,82	25	11,03	30	13,23	35	15,44	40	17,64	45	19,85	50	22,05
Futterhafer	1	1,0	27,40	4,0	20	6,28	25	7,85	30	9,42	35	10,99	40	12,56	45	14,13	50	15,70
Triticale	1	1,1	26,60	4,0	25	7,75	30	9,30	35	10,85	40	12,40	45	13,95	50	15,50	55	17,05
Körnermais ⁽⁴⁾	1		34,00		30	9,30	40	12,40	45	13,95	50	15,50	55	17,05	60	18,60	70	21,70
Raps food ⁽⁷⁾	1		106,30		5	5,32	10	10,63	15	15,95	20	21,26	25	26,58	30	31,89	35	37,21
Zuckerrüben ⁽⁵⁾	1	0,8	12,20	0,8	200	25,68	250	32,10	300	38,52	350	44,94	400	51,36	450	57,78	500	64,20
Speisekartoffeln ⁽⁶⁾	0,7	0,3	51,00	4,0	100	36,90	150	55,35	200	73,80	250	92,25	300	110,70	350	129,15	400	147,60
Erbsen	1		47,20		10	4,72	15	7,08	20	9,44	25	11,80	30	14,16	35	16,52	40	18,88
Bohnen	1		52,30		15	7,85	20	10,46	25	13,08	30	15,69	35	18,31	40	20,92	45	23,54

⁽¹⁾ Die Preise stellen durchschnittliche Verkaufspreise frei erster Erfassungsstufe inkl. 10,7 % MwSt. für den Zeitraum der Ernte 2020 dar.

Zuschläge für Qualität, Saatgutvermehrung bzw. Kontraktware sind auf Nachweis möglich.

Je nach Vermarktungsweg und Regionalität kann der Verkaufspreis nach oben oder unten variieren.

Der Preis für Umstellungsware kann vom durchschnittlichen Verkaufspreis abweichen.

⁽²⁾ dt = Dezitonne = 100 kg

⁽³⁾ Durchschnittlicher Spelzenanteil von ca. 30 %.

⁽⁴⁾ Preiserwartung; eingesparte Trocknungskosten sind im Richtwert berücksichtigt

⁽⁶⁾ 70 % Speisekartoffelanteil, 30 % Futterkartoffelanteil

⁽⁵⁾ Preiserwartung (Endpreis inklusive aller Zuschläge)

⁽⁷⁾ Preiserwartung

Regierungspräsidium Kassel - Am Alten Stadtschloss 1 - 34117 Kassel . Dezernat Landwirtschaft und Fischerei .

Ansprechpartner: Michael Kraft Tel.: 0561/106-3125 E-Mail: landwirtschaft@rpks.hessen.de

www.rp-kassel.hessen.de (Pfad: Umwelt&Natur/Landwirtschaft/Sachverständigenwesen/Downloads)

Orientierungswerte für die Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Wer Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge von Fremdeinwirkungen, wie z.B. Wildschäden, aber auch Baumaßnahmen, Verkehrsunfällen oder Ähnliches feststellt, kann sich bei der Entschädigung an den aktuellen Orientierungswerten für die Ermittlung von Aufwuchsschäden richten.

Die Orientierungswerte werden vom RP Kassel für Marktfrüchte sowie für Futterpflanzen und Grünland ermittelt und für den konventionellen und ökologischen Anbau herausgegeben.

Mit diesen Orientierungstabellen lässt sich die Schadenshöhe schnell, unbürokratisch und sachgerecht (und kostengünstig) ermitteln, mit dem Ziel, zwischen den Beteiligten eine unmittelbare pragmatische Einigung zu erzielen. Ihre Anwendung kommt vorzugsweise bei kleineren Schäden bis zu 1 Hektar (ha) zum Einsatz, bei denen durch den Schadenseintritt keine wesentliche Kosteneinsparung möglich ist. Bei größeren Schäden und Streitfällen ist eine Begutachtung und Bewertung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geboten. In einem Sachverständigengutachten werden die betrieblichen und regionalen Besonderheiten berücksichtigt, es kann auch gegenüber Dritten, wie Verwaltung, Gericht etc., verwendet werden.

Bei den Marktfrüchten und Futterpflanzen werden die durchschnittlichen Erzeugerpreise zur Ernte, inklusive 10,7 % Umsatzsteuer, angesetzt. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise werden auf Grundlage von Markt- und Preisinformationen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen und der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) ermittelt. Liegen noch keine endgültigen Preise vor, werden diese anhand von Marktdaten und –entwicklungen eingeschätzt. Nicht enthalten in den Orientierungswerten sind die Flächenprämien, die zusätzlichen Kosten für Aufräumarbeiten, die Wiederherstellung oder Einebnung der geschädigten Fläche, die Neuansaat oder Ähnliches.

Ermittlung des Schadensbetrages für Aufwuchsschäden:

Der zu erwartende Ertrag (dt/ha) der Anbaufrucht oder bei Grundfutter die zu erwartende Nährstoffmenge (z. B. MJ NEL/ha) ist entsprechend einzuschätzen.

Zur Vereinfachung wird der Ertrag in den Tabellen in mehrere Ertragsstufen eingeteilt. Ertrag (dt/ha) und Preis (€/dt oder €/MJ NEL) werden multipliziert und ergeben den Rohertrag, der als Orientierungswert in Euro-Cent pro Quadratmeter (Cent/m²) ausgewiesen wird.

Der Orientierungswert ist mit der jeweiligen Schadensfläche zu multiplizieren, um den Betrag für den Aufwuchsschaden zu erhalten.

Ist der tatsächliche Ertrag kleiner als der in der Ertragsstufe I, so ist vom tatsächlichen Ertrag auszugehen.

Beispielrechnung Wildschaden durch Schwarzwild:

Wildschweine haben einen Silomaisbestand auf insgesamt 1.000 m² geschädigt. Auf der Fläche wird der Ertrag auf 400 dt/ha (Ertragsstufe III) mit 34 % Trockenmasse (TM) eingeschätzt. Daraus ergibt sich mittels der Tabelle 2 (Futterpflanzen, Grünland konventionell) ein Richtwert von 16,71 Cent/m². Multipliziert man diesen mit der Fläche von 1.000 m², erhält man den Betrag für den Aufwuchsschaden von 167,10 €.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Landwirt zusätzliche Aufräumungskosten auf der geschädigten Fläche entstanden sind, die zu ersetzen wären.

Hinweis: Alle Preise wurden auf Grundlage verfügbarer Daten jeweils als Durchschnittswert ermittelt. Liegen im Einzelfall andere Preise vor, sind auf Nachweis die betriebseigenen Werte relevant.

Weitere Informationen und Kenndaten für eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden enthält die Broschüre „Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken“, die vom Ausschuss für landwirtschaftliches Sachverständigenwesen des Verbandes der Landwirtschaftskammern e.V. (VLK), Berlin, veröffentlicht wird.